

WAS IST INKLUSION?

Fragen und Antworten

 Deutsches Institut
für Menschenrechte

Berliner Landeszentrale
für politische Bildung

BERLIN



- 1 Was ist Inklusion?
- 2 Ist Inklusion ein Menschenrecht?
- 3 Was ist die UN-Behindertenrechtskonvention?
- 4 Gilt die UN-Behindertenrechtskonvention auch in Deutschland?
- 5 Was ist der Unterschied zwischen Inklusion und Integration?
- 6 Was bedeutet Behinderung?
- 7 Was sind Barrieren?
- 8 Was ist Ableismus?
- 9 Bezieht sich Inklusion nur auf Menschen mit Behinderungen?
- 10 Was heißt eigentlich Intersektionalität?
- 11 Erleben alle Menschen mit Behinderungen die gleiche Diskriminierung?
- 12 Was bedeutet Disability Mainstreaming?
- 13 Was bedeutet Euthanasie?
- 14 Was war die Krüppelbewegung?
- 15 Was bedeutet Inklusion im Schulalltag?

- 16 Sind Förderschulen in Deutschland inklusiv?
- 17 Sind Werkstätten für behinderte Menschen inklusiv?
- 18 Ist die Arbeitswelt inklusiv?
- 19 Warum leben so viele Menschen mit Behinderungen in Armut?
- 20 Gibt es genug barrierefreien Wohnraum?
- 21 Wie ist es um die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bestellt?
- 22 Was ist das Zwei-Sinne-Prinzip und hilft es gegen Exklusion?
- 23 Ist Deutschland inklusiv?
- 24 Was macht Deutschland für Inklusion und welche Verbesserungen sind notwendig?
- 25 Was ist ein Aktionsplan?
- 26 Wie können Menschen mit Behinderungen ihre Rechte durchsetzen?
- 27 Was kann ich für Inklusion tun?
- 28 Wo finde ich weitere Informationen?

Grundgesetz
Artikel 3, Absatz 3, Satz 2

**»NIEMAND DARF
WEGEN SEINER
BEHINDERUNG
BENACHTEILIGT
WERDEN.«**

WAS IST INKLUSION?

Alle Menschen sind unterschiedlich. Inklusion bedeutet, die Gesellschaft so zu gestalten, dass alle mit all ihren Unterschieden gleichberechtigt mitmachen können. Ob beim Lernen, Arbeiten, in der Politik oder im Alltagsleben: Inklusion ist, wenn niemand ausgeschlossen wird. Zum Beispiel, wenn Kinder mit und ohne Behinderungen zusammen in der Schule lernen. Oder wenn Rampen dafür sorgen, dass auch Menschen im Rollstuhl sich überall hinbewegen können. Das heißt: Nicht das Individuum muss sich an vorhandene Strukturen anpassen und mit Barrieren leben. Vielmehr muss die Gesellschaft Barrieren abbauen und Strukturen schaffen, damit alle Menschen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.



IST INKLUSION EIN MENSCHENRECHT?

Inklusion ist ein menschenrechtliches Prinzip und ein wesentlicher Teil aller Menschenrechte. Der Anspruch auf Inklusion fußt auf der universellen Menschenwürde. Weil alle Menschen mit der gleichen Würde ausgestattet sind, haben alle die gleichen Rechte. Diese Rechte sind in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und vielen internationalen Menschenrechtsverträgen formuliert. Seit 2006 konkretisiert die UN-Behindertenrechtskonvention diese allgemeinen Menschenrechte aus der Perspektive von Menschen mit Behinderungen. Sie haben die gleichen Rechte und sollen die gleichen Möglichkeiten haben wie Menschen ohne Behinderungen – auch ganz praktisch im Alltag.



WAS IST DIE UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION?

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist ein internationales Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen. Sie enthält keine Sonderrechte für Menschen mit Behinderungen, sondern präzisiert die allgemeinen Menschenrechte mit Blick auf deren Situation. Ihr Ziel ist, dass Menschen mit Behinderungen ihre Menschenrechte genauso verwirklichen können wie Menschen ohne Behinderungen. Die Gedanken der Nicht-Diskriminierung, der Anerkennung menschlicher Vielfalt und Inklusion sind tragende Grundsätze der UN-BRK. Daraus ergeben sich bestimmte Verpflichtungen für Deutschland (wie Bewusstseinsbildung und die Herstellung von Barrierefreiheit) sowie spezifische Rechte wie das Recht auf Bildung, Gesundheit oder Mobilität.



UN-BRK

= UN-Behindertenrechtskonvention



GILT DIE UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION AUCH IN DEUTSCHLAND?



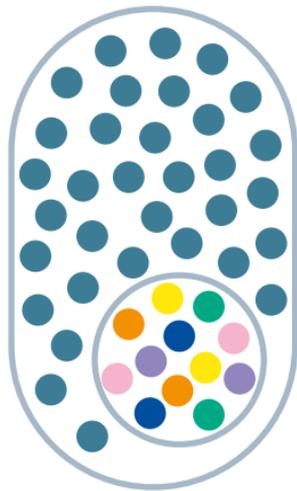
Die UN-BRK ist für Deutschland verbindlich. Sie ist am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getreten und seitdem geltendes Recht im Rang eines Bundesgesetzes. Sie muss von allen staatlichen Stellen umgesetzt werden, in Bund, Ländern und Kommunen. Das heißt, alle Ebenen müssen an der Umsetzung der UN-BRK in Deutschland mitwirken. Ob Deutschland die UN-BRK auch gut genug umsetzt, überwacht unter anderem die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Sie gibt der Politik Rückmeldungen und spricht Empfehlungen aus.

5

WAS IST DER UNTERSCHIED ZWISCHEN INKLUSION UND INTEGRATION?

Inklusion heißt, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass alle Menschen mit all ihren Unterschieden gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, ohne irgendeiner Norm entsprechen zu müssen. Das Konzept der Integration geht dagegen davon aus, dass es „Außenstehende“ gibt, die in eine „gleiche“ Mehrheitsgesellschaft eingebunden werden, ohne die Rahmenbedingungen maßgeblich zu ändern.

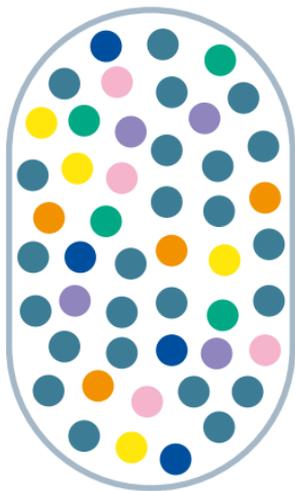
Beispiel



INTEGRATION:

Eine Person, die einen Rollstuhl nutzt, muss eine Zugfahrt im Vorhinein anmelden, damit Rampen am Bahnhof bereitstehen.

WAS BEDEUTET BEHINDERUNG?



INKLUSION:

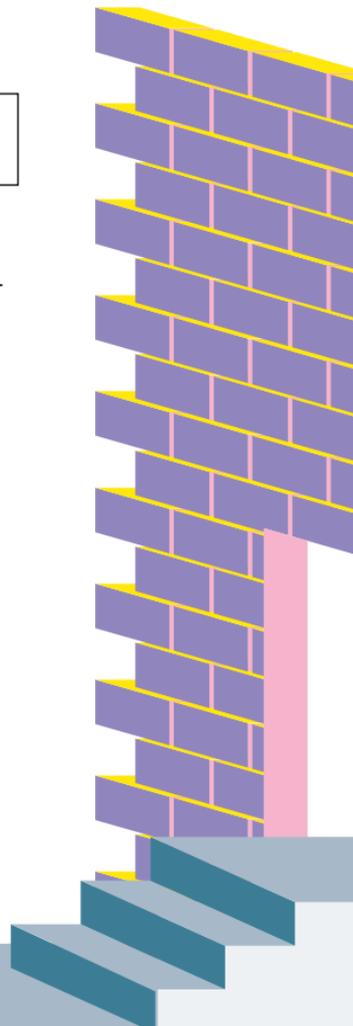
Die Person kann genauso spontan Zug fahren, wie alle anderen auch, weil die Bahnhöfe und Züge barrierefrei zugänglich sind.

Lange wurde Behinderung als ein individuelles Problem der Person betrachtet, deren Körper, Geist oder Psyche nicht so funktioniert, wie es als „normal“ oder als „altersgerecht“ gilt. Heute wird Behinderung aber nicht mehr als Eigenschaft und Defizit einer Person verstanden, sondern als Zusammenspiel von gesundheitlicher Einschränkung und Umweltfaktoren. Das können bauliche oder technische Barrieren wie Treppen oder nicht lesbare Internetseiten sein, aber auch andere behindernde Faktoren, wenn jemand etwa aufgrund einer bestimmten Krankheit keine Arbeit oder keine Lebensversicherung bekommt. Dieses Verständnis von Behinderung wird in der UN-BRK im Artikel 1 beschrieben.

7

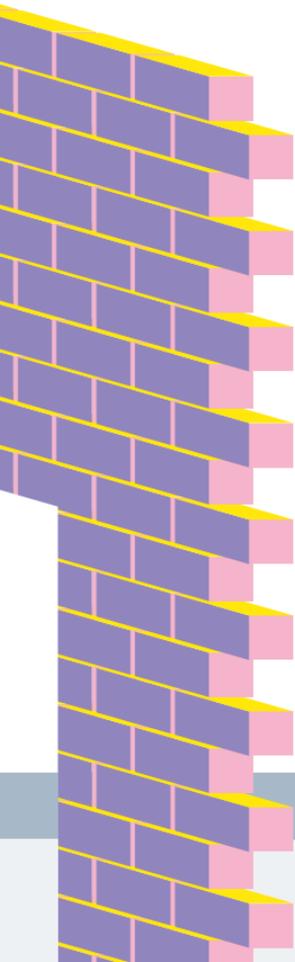
WAS SIND BARRIEREN?

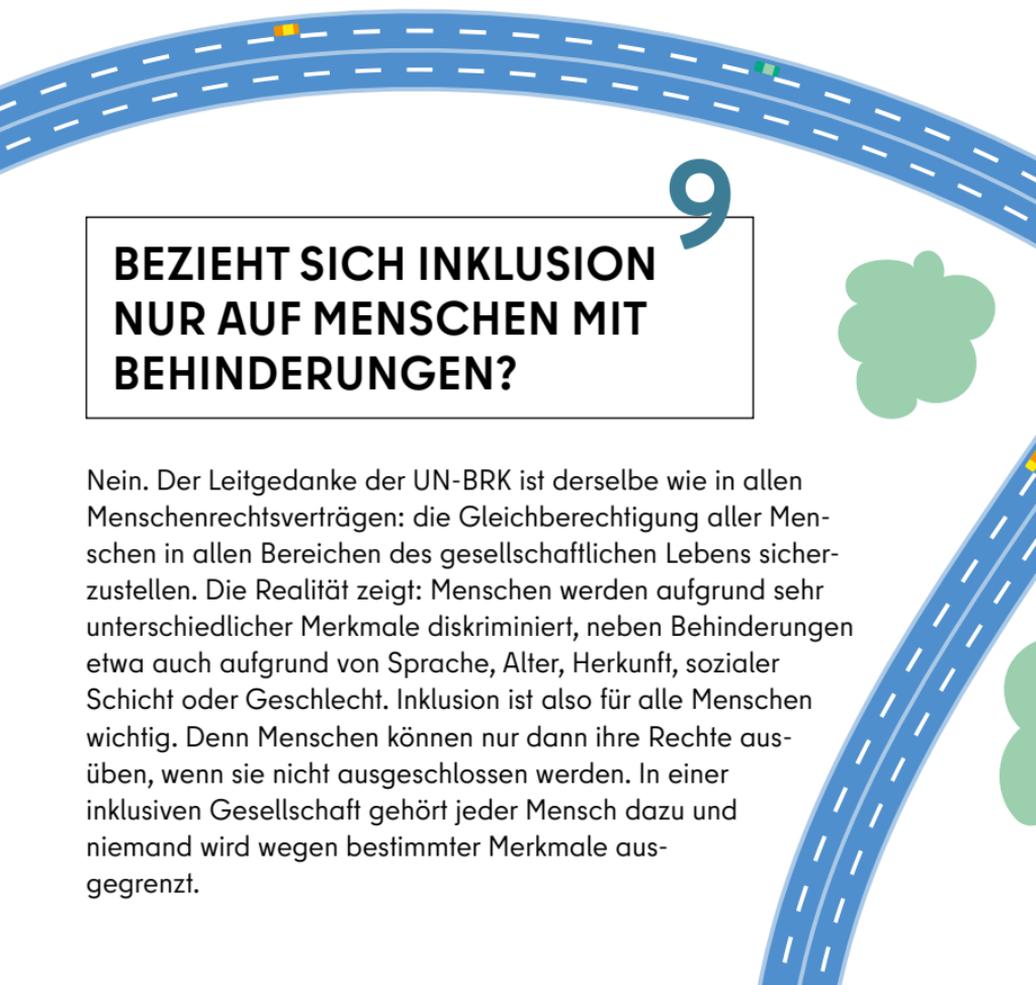
Als Barrieren gelten Hindernisse, die Menschen mit Behinderungen den Zugang zu vielen Lebensbereichen erschweren oder unmöglich machen. Sie entstehen, wenn eine Umgebung so gestaltet ist, dass nicht alle sie ohne fremde Hilfe nutzen können. Zum Beispiel Gebäude, Schulen, öffentliche Wege, Verkehrsmittel, Gebrauchsgegenstände wie Geldautomaten oder Informationsquellen wie das Internet. Sind diese nicht an den verschiedenen Anforderungen von Menschen mit körperlichen, sensorischen oder psychischen Beeinträchtigungen ausgerichtet, behindert das deren Teilhabe. Barrieren entstehen aber auch durch Vorurteile oder Berührungsängste, die Menschen aus der Gesellschaft ausschließen.



WAS IST ABLEISMUS?

Der Begriff Ableismus ist abgeleitet aus „ability“, dem englischen Wort für Fähigkeit. Er beschreibt ein Wertesystem, das bestimmte körperliche und geistige Merkmale, z. B. zwei Beine oder einen hohen Intelligenzquotienten, als wesentliche Voraussetzung für ein wertvolles und glückliches Leben hält. Aufgrund dieses Wertesystems werden Menschen, die von der körperlichen und geistigen Norm abweichen, als minderwertig und unglücklich betrachtet. Dieses Leitbild führt dazu, dass Menschen mit Behinderungen nicht als vollwertig handelnde und denkende Menschen, sondern hauptsächlich als hilfsbedürftig wahrgenommen werden. Damit sind Benachteiligungen und Diskriminierungen Tür und Tor geöffnet.



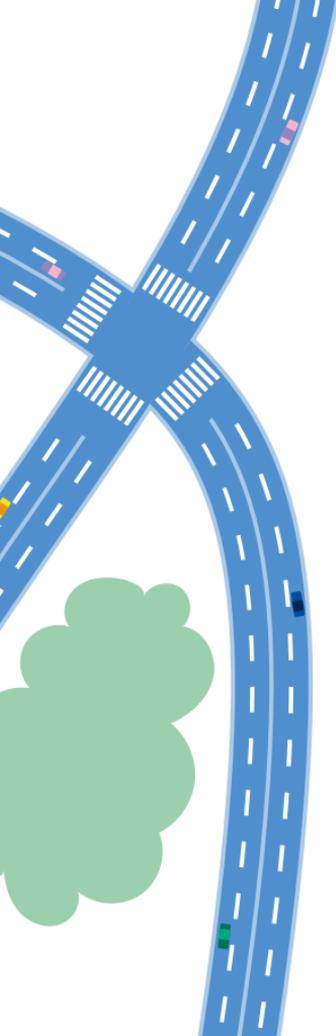


9 BEZIEHT SICH INKLUSION NUR AUF MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN?

Nein. Der Leitgedanke der UN-BRK ist derselbe wie in allen Menschenrechtsverträgen: die Gleichberechtigung aller Menschen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens sicherzustellen. Die Realität zeigt: Menschen werden aufgrund sehr unterschiedlicher Merkmale diskriminiert, neben Behinderungen etwa auch aufgrund von Sprache, Alter, Herkunft, sozialer Schicht oder Geschlecht. Inklusion ist also für alle Menschen wichtig. Denn Menschen können nur dann ihre Rechte ausüben, wenn sie nicht ausgeschlossen werden. In einer inklusiven Gesellschaft gehört jeder Mensch dazu und niemand wird wegen bestimmter Merkmale ausgeschlossen.

WAS HEISST EIGENTLICH INTERSEKTIONALITÄT?

Intersektionalität bedeutet, dass eine Person aufgrund mehrerer Merkmale benachteiligt wird und diese Benachteiligungen sich gegenseitig verstärken. Die Rechtswissenschaftlerin Kimberlé Crenshaw prägte den Begriff Ende der 1980er-Jahre. Mit dem Bild sich kreuzender Straßen (intersections) beschrieb sie die Lebensrealitäten von Menschen, die von mehreren Unterdrückungssystemen betroffen sind. Sie zeigte am Beispiel Schwarzer Fabrikarbeiterinnen, wie das Zusammentreffen von rassistischer und geschlechtsbezogener Diskriminierung zu einer spezifischen, noch verstärkten Form der Diskriminierung führt, die sich von den Erfahrungen weißer Frauen und Schwarzer Männer unterscheidet.



ERLEBEN ALLE MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN DIE GLEICHE DISKRIMINIERUNG?

Manche Menschen mit Behinderungen werden wegen mehrerer Merkmale zugleich benachteiligt (Mehrfachdiskriminierung). Das gilt etwa für Frauen mit Behinderungen, die aufgrund ihrer Behinderungen, aber auch wegen ihres Geschlechts Benachteiligungen erfahren. Manchmal werden sie aber auch gerade wegen des Zusammenwirkens dieser zwei Merkmale diskriminiert (Intersektionalität). Zum Beispiel wenn Arbeitgeber*innen Männer mit Behinderungen und Frauen einstellen, aber nicht Frauen mit Behinderungen. Es können auch weitere Merkmale hinzutreten wie Alter oder Armut. Eine ältere Frau mit Behinderungen und ein armer Junge mit Behinderungen erleben unterschiedliche Formen von Diskriminierung.

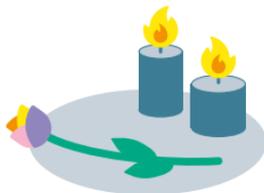


WAS BEDEUTET DISABILITY MAINSTREAMING?

Disability Mainstreaming zielt darauf, dass bei politischen Maßnahmen immer auch Menschen mit Behinderungen mitgedacht werden, und zwar in allen Themenfeldern. Das geschieht bisher nicht. Stellenausschreibungen erscheinen z. B. oft nur schriftlich, nicht barrierefrei und in schwer verständlicher Sprache. Für viele Menschen sind sie so nicht wahrnehmbar und sie bewerben sich darum auch nicht.

Strukturen, die das stetige Mitdenken der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bei grundsätzlich allen Maßnahmen in Politik, Verwaltung und Gesellschaft begünstigen, sind Elemente von Disability Mainstreaming. Dazu gehören Schulungen von Mitarbeitenden und Prüfraster für politische Maßnahmen.





13

WAS BEDEUTET EUTHANASIE?

In anderen Sprachen wird das Wort „Euthanasie“ für Sterbehilfe verwendet. In Deutschland ist der Begriff eng mit der gezielten Tötung von kranken oder als behindert geltenden Menschen während des Nationalsozialismus verknüpft und wird deshalb kaum in anderen Zusammenhängen gebraucht. Die Nationalsozialisten verharmlosten damit die Ermordung von in ihrer Weltanschauung als „lebensunwert“ bezeichneten Menschen in Gaskammern, durch Vergiftung oder Verhungern. Zu ihren Verbrechen gehörten außerdem Zwangssterilisationen, Misshandlungen und medizinische Versuche. Über 200.000 Menschen mit Behinderungen wurden bis 1945 auf staatlichen Befehl ermordet, darunter 10.000 Kinder.

WAS WAR DIE KRÜPPELBEWEGUNG?

In den 1970er-Jahren erlebten Menschen mit Behinderungen noch mehr Aussonderung und Fremdbestimmung als heute. Ab 1977 gründeten sich in westdeutschen Städten sogenannte „Krüppelgruppen“, wo Menschen mit Behinderungen zusammenarbeiteten, um sich gegen ihre Diskriminierung zu wehren. Der provokante Name sollte auf den abfälligen Blick der Gesellschaft aufmerksam machen. Kurz darauf entwickelte sich in der BRD eine große Behindertenbewegung, die die Politik durch Protest, Bildungsarbeit und Konzepte wie persönliche Assistenz aufwirbelte. Viele ihrer Ideen, wie Inklusion, Selbstbestimmung und die politische Vertretung von Menschen mit Behinderungen, waren grundlegend für die UN-BRK.





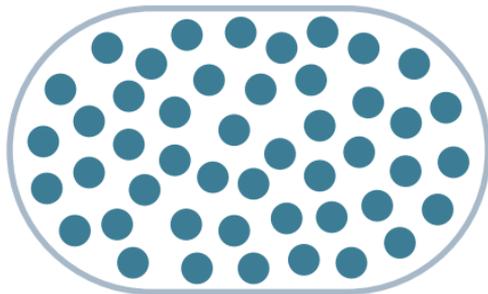
15

WAS BEDEUTET INKLUSION IM SCHULALLTAG?

Kinder mit und ohne Behinderungen sollen gleiche Bildungs- und Lebenschancen haben. Dieses Ziel kann nur mit einem inklusiven Schulsystem erreicht werden. Deswegen verpflichtet Artikel 24 der UN-BRK die staatlichen Stellen, allen Schüler*innen einen diskriminierungsfreien Zugang zum allgemeinen Bildungssystem zu gewährleisten. Für den Schulalltag bedeutet das: Das Schulsystem muss so gestaltet sein, dass es allen Schüler*innen die bestmögliche Lösung im gemeinsamen Lernen bietet. Dazu gehören eine barrierefreie Raumgestaltung, inklusive Unterrichtskonzepte, Lernmaterialien und Unterstützungsstrukturen. Und natürlich Lehrkräfte und andere Fachkräfte, die entsprechend aus- und fortgebildet sind.

SIND FÖRDERSCHULEN IN DEUTSCHLAND INKLUSIV?

Nein. Dort lernen ausschließlich Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf getrennt von gleichaltrigen Kindern, die die Regelschule besuchen. Allen jungen Menschen werden so wichtige (Lern-)Erfahrungen vorenthalten. Dieses separate Lernen wirkt sich für Schüler*innen mit Behinderungen in der Regel negativ auf ihren weiteren Bildungs- und Berufsweg aus. Denn die meisten Schüler*innen verlassen die Förderschule ohne Abschluss und machen danach Ausbildungen in Sondereinrichtungen. Dadurch verdienen sie wiederum weniger Geld und können beispielsweise schlechter an Freizeit und Kultur teilhaben. Damit haben sie schlechtere Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Förderschule stellt also meist nur den Auftakt eines lebenslangen „Aussortiertseins“ dar.



SIND WERKSTÄTTEN FÜR BEHINDERTE MENSCHEN INKLUSIV?

Werkstätten für behinderte Menschen in ihren aktuellen Strukturen schaffen eine Art Sonderwelt. Dort sind ausschließlich Menschen mit Behinderungen beschäftigt, getrennt von Menschen ohne Behinderungen. Ihre Tätigkeit gilt nicht als Arbeit, sondern als Rehabilitation, selbst wenn sie Aufträge für Großunternehmen erledigen. Ihre Tätigkeit wird weit unterhalb des Mindestlohns bezahlt. Oftmals haben sie auch mangels Alternativen keine Wahl, ob sie in einer Werkstatt oder woanders arbeiten wollen. Dieser aktuelle Zustand ist nicht inklusiv und nicht mit der UN-BRK vereinbar. Das bemängeln auch die Vereinten Nationen.





ARBEITSMARKT

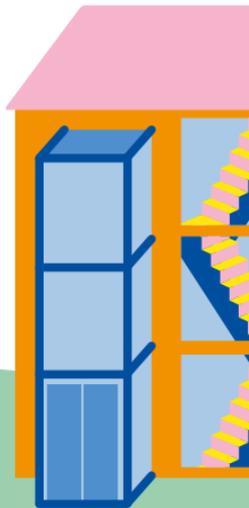
18

IST DIE ARBEITSWELT INKLUSIV?

Die Mehrheit der Menschen mit Behinderungen ist auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt. Allerdings sind sie auch fast doppelt so häufig arbeitslos wie Menschen ohne Behinderungen und bleiben es deutlich länger. Die Gründe: Viele Arbeitsplätze sind nicht barrierefrei, es fehlt an Flexibilität in der Arbeitswelt und es gibt immer noch viele Vorurteile über Menschen mit Behinderungen bei anderen Arbeitnehmer*innen und bei Arbeitgeber*innen. Es bleibt noch viel zu tun, um einen inklusiven Arbeitsmarkt zu schaffen, auf dem Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam und gleichberechtigt arbeiten können.

WARUM LEBEN SO VIELE MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IN ARMUT?

Menschen mit Behinderungen stoßen häufig auf Barrieren, die es schwierig machen, eine geeignete Arbeit zu finden oder zu behalten. Oft sind sie gezwungen, in Teilzeit zu arbeiten oder in Jobs, die nicht zu ihren Fähigkeiten oder Qualifikation passen. Wer mit einer Beeinträchtigung lebt, hat oft auch zusätzliche Kosten, etwa für Mobilität oder Wohnraum. Oft müssen Menschen mit Behinderungen auch Teile ihres Einkommens abgeben oder können keine Rücklagen bilden, etwa weil ein Teil des Einkommens für die persönliche Assistenz angerechnet wird. All das widerspricht der UN-BRK. Mit Armut gehen viele Einschränkungen in der Teilhabe einher, etwa beim Wohnen, bei der Mobilität oder in der Freizeit.





GIBT ES GENUG BARRIEREFREIEN WOHNRAUM?



Nein, davon ist Deutschland weit entfernt. Nur etwa zwei Prozent aller Wohnungen sind für Menschen geeignet, die auf einen Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind. Das bedeutet für viele ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen, dass sie keine passenden Wohnungen finden und nur deswegen in einem Heim leben müssen. Der Bedarf ist groß: Schon heute fehlen über zwei Millionen barrierefreie Wohnungen. Diese Versorgungslücke droht von Jahr zu Jahr größer zu werden. Umso wichtiger ist es, dass neue Wohnungen nur noch barrierefrei gebaut werden. Wenn man das von Anfang an einplant, steigen die Baukosten nur minimal, nämlich um nicht einmal zwei Prozent.

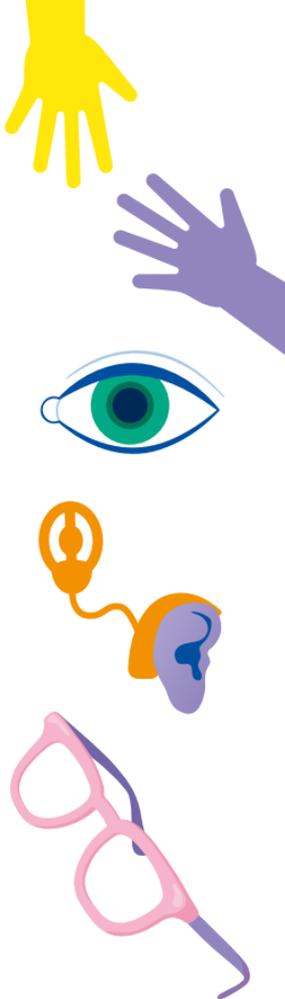
WIE IST ES UM DIE POLITISCHE TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN BESTELLT?

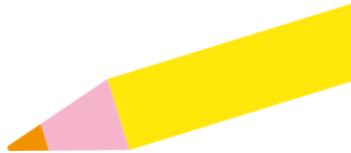
Seit 2019 dürfen alle Menschen mit Behinderungen wählen, und auch in den Parlamenten sind einzelne von ihnen vertreten – aber gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil zu wenige. Das ist auch in den politischen Parteien so. Ein Grund dafür: Es ist nicht einfach, Unterstützung zu bekommen, wenn man sich engagieren will. Viele Organisationen von Menschen mit Behinderungen arbeiten ehrenamtlich und haben nicht genügend Zeit, Geld und andere Ressourcen. Politisch werden sie oft nur dann einbezogen, wenn es um soziale Fragen geht, die sie angeblich direkt betreffen. Dabei sind Menschen mit Behinderungen als Bürger*innen wie alle von sehr vielem betroffen, was politisch entschieden wird.



WAS IST DAS ZWEI-SINNE-PRINZIP UND HILFT ES GEGEN EXKLUSION?

Das Zwei-Sinne-Prinzip ist ein Grundsatz einer möglichst barrierefrei gestalteten Umwelt. Es fordert, dass wichtige Informationen mindestens für zwei der drei Sinne Sehen, Hören oder Tasten verfügbar sind. Für Menschen mit Sinneseinschränkungen erhöht das die Chance, Informationen über einen anderen Sinn wahrzunehmen. Zum Beispiel bei gleichzeitig hör- und sichtbaren Alarmsystemen. Auch akustische Signale und Vibrationen an Fußgängerampeln, Anzeigen und verständliche Durchsagen an Haltestellen und in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie ertastbare Orientierungs- und Leitsysteme auf Gehwegen und in Gebäuden ermöglichen ihnen, sich selbstständig und sicher im öffentlichen Raum bewegen zu können.





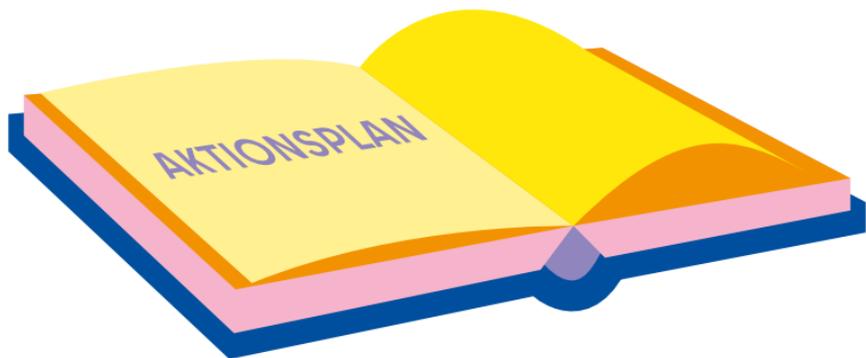
23

IST DEUTSCHLAND INKLUSIV?

Nein, noch bei Weitem nicht. Das haben auch die Vereinten Nationen bemängelt, zuletzt wieder 2023. Sie haben bislang zweimal geprüft, ob Deutschland inklusiv ist und die Vorgaben der UN-BRK umsetzt. Das Ergebnis der Prüfungen: Deutschland hat noch viel zu tun. So werden etwa noch immer sechs von zehn Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen unterrichtet. Fast jede zweite Person, die im Alltag Unterstützung benötigt, lebt in stationären Wohneinrichtungen. Besonders in den Bereichen Bildung, Arbeit und selbstbestimmtes Leben fordert der UN-Fachausschuss dringende Veränderungen. Für ein inklusives Deutschland müssen Sonderstrukturen abgebaut werden.

WAS MACHT DEUTSCHLAND FÜR INKLUSION UND WELCHE VERBESSERUNGEN SIND NOTWENDIG?

Seit die UN-BRK in Deutschland gilt, hat sich einiges getan. Viele Aktionspläne wurden entwickelt und einige Gesetze verbessert, z. B. das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz oder das Bundesteilhabegesetz, das die Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen stärken soll. Nach der Prüfung durch die Vereinten Nationen bleibt jedoch als durchschlagendes Ergebnis: Alle staatlichen Stellen in Deutschland müssen die UN-BRK konsequenter umsetzen. Sonderstrukturen müssen aufgebrochen werden. Menschen mit Behinderungen sollen selbst darüber entscheiden dürfen, wie sie leben möchten (Wunsch- und Wahlrecht), und in allen Angelegenheiten gehört und einbezogen werden (Partizipation).



25

WAS IST EIN AKTIONSPLAN?

Ein Aktionsplan entwirft eine politische Strategie, die sowohl konkrete Ziele als auch die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele enthält. Mit Aktionsplänen bekräftigt die Politik ihren Willen, die UN-BRK in Deutschland umzusetzen. Es gibt sie mittlerweile auf der Ebene von Bund, Ländern und Kommunen. Aktionspläne müssen die Menschenrechte berücksichtigen und sich an den Vorgaben der UN-BRK orientieren. Das heißt auch, dass sie partizipativ erstellt werden, also unter Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen.

WIE KÖNNEN MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IHRE RECHTE DURCHSETZEN?

Diskriminierungen aufgrund von Behinderungen sind zwar verboten, aber verschwunden sind sie damit noch nicht. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) hilft, sich gegen Diskriminierung durch Private, z. B. Unternehmen, zu wehren. Gegen Diskriminierung durch Behörden sind nach den Behindertengleichstellungsgesetzen von Bund und Ländern (in Berlin auch nach dem Landesantidiskriminierungsgesetz) Individual- und Verbandsklagen möglich, oder man kann sich an die gesetzlich vorgeschriebenen Schlichtungsstellen wenden. Deutschland hat noch viel zu tun: Oft gibt es keinen wirksamen Zugang zur Justiz, angemessene Maßnahmen, um Barrieren zu überwinden, werden verwehrt und das AGG weist Lücken auf.

WAS KANN ICH FÜR INKLUSION TUN?

Eine inklusive Gesellschaft braucht nicht nur gesetzliche Rahmenbedingungen und politische Maßnahmen, sondern sie betrifft uns alle. Wir alle können etwas gegen Diskriminierung tun: Indem wir uns informieren und sensibilisieren, unser eigenes Verhalten und unsere Einstellungen reflektieren und uns im eigenen Umfeld für den Abbau von Barrieren einsetzen. Wir können uns zum Beispiel beschweren, wenn ein Restaurant nur über Stufen zu erreichen ist, oder auf Gebärdensprachdolmetschung bestehen, wenn wir Vorträge organisieren.

Auch wenn wir diese Broschüre an andere weiterreichen, tragen wir zu Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung bei – und damit zur Inklusion.



WO FINDE ICH WEITERE INFORMATIONEN?



Auf der Website des Deutschen Instituts für Menschenrechte
<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/rechte-von-menschen-mit-behinderungen>



Im Dossier der Bundeszentrale für politische Bildung.
<https://www.bpb.de/themen/inklusion-teilhabe/behinderungen/521497/teilhabe-und-inklusion/>

Als spannende Bücher können wir zum Beispiel empfehlen:

**Widerspenstig,
eigenwillig,
unbequem**
Udo Sierck

**Wer Inklusion will, findet
einen Weg. Wer sie nicht
will, findet Ausreden.**
Raúl Aguayo-Krauthausen

**Bist du behindert,
oder was?**
Rebecca Maskos,
Mareice Kaiser

Impressum

Herausgegeben von



Deutsches Institut
für Menschenrechte



Deutsches Institut für Menschenrechte

www.institut-fuer-menschenrechte.de



Zimmerstraße 26/27 | 10969 Berlin

Berliner Landeszentrale
für politische Bildung

BERLIN



Berliner Landeszentrale für politische Bildung

www.berlin.de/politische-bildung



Amerika Haus | Hardenbergstraße 22-24 | 10623 Berlin

Öffnungszeiten des Besuchsentrums:

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils von 10 - 18 Uhr



Revaler Straße 29 | 10245 Berlin

Öffnungszeiten des Besuchsentrums:

Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 10 - 18 Uhr

Text

Deutsches Institut für Menschenrechte:
Sabrina Prem, Catharina Hübner,
Susann Kroworsch, Frieder Kurbjeweit,
Nicole Viktoria Przytulla, Anne Vonderstein,
Freda Wagner, Sören Zimmermann

Layout und Grafik

minkadu Kommunikationsdesign, Berlin

Lizenz



<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>

Berlin, Dezember 2024



Diese Broschüre zum Vorlesen:

Was ist Inklusion?



Die Broschüre in Leichter Sprache:

Was ist Inklusion?

28 Fragen und 28 Antworten